

↓

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Haldenstraße

Das ausgewiesene Gebiet grenzt an eine bereits vorhandene Bebauung und zwar:

Im Nord-Westen bis zu den Grundstücken der Gebäude 6 u. 7 der Haldenstraße
im Nord-Osten von Gebäude 1a der Heinrich-Längerer-Straße bis Flst. 237/1
im Süd-Osten entlang dem Müllergäßle und
im Süd-Westen bis zu den Flurstücken 227 bzw. 228.

Im Süd-Westen der Haldenstraße verläuft eine am 8.10.1951 genehmigte Baulinie. In diesem Bereich sind talseitig 2- und hangseitig 1-geschossige Gebäude mit einer Dachneigung von ca. 50 Grad vorhanden. Die künftige Überbauung der Flurstücke 233/3 bzw. 236/1 weist einen Baukörper mit 30° Dachneigung aus. Die Grundstücke sollen in Anpassung an die vorhandene Bebauung als Reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen werden, mit einer

GRZ = 0,3

GFZ = 0,65

Die Zahl der Vollgeschosse beträgt

Z = 2.

Die Wasserversorgung erfolgt über eine bereits vorhandene Ringleitung; desgleichen ist die Abwasserbeseitigung über ein ausreichendes Kanalsystem gesichert.

Die Erschließung dieses Gebiets erfolgt über die Haldenstraße.

Die Kosten der Erschließung werden auf ca. 8 500,- DM veranschlagt.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Leonberg, den 23. Juni 1966

Künzler

Stadtoberbauamtman

